

24.10.2023

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 9008200 / 0001
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.09/2023-1122
Firma	Propan Rheingas GmbH & Co. KG
Standort	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH, Eichhof 3, 53804 Much
Anlage	Flüssiggaslagerbehälter für Propan/Butan mit einem Volumen von 12,5 m ³ entsprechend ca. 5,3 t (bei 20°C, 85% max. Füllstand) Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.07.2023
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Arbeitsschutz
Brandschutz

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-

geringfügige Mängel	1. * kein im Sicherheitskonzept der Antragsunterlagen geforderter schriftlicher Nachweis über Umfang und Zeitpunkt sicherheitstechnisch bedeutsamer Instandhaltungsmaßnahmen sowie Inspektionen → Nachreichung der Unterlagen ist erfolgt
erhebliche Mängel	2. * Brandschutz: keine im Sicherheitskonzept der Antragsunterlagen geforderte Wasserentnahmestelle mit Lösch- und Kühlwasser für 2 Stunden (ca. 2,4 m ³ /2 Stunden) im Bereich der Anlage vorhanden. → Nachweis, dass auf dem Gelände der Lebensgemeinschaft Eichhof in erreichbarer Nähe des genehmigungsbedürftigen Flüssiggaslagerbehälters mehrere Hydranten vorhanden sind, die den Lösch- und Kühlwasserbedarf decken.
schwerwiegende Mängel	- - -

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage **Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.